

Amtsblatt

54. Jahrgang - Nr. 20 - 14. Oktober 2011 - Postverlagsort 48127 Münster - H 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 19. 10. 2011, 17.45 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 - 9, 48143 Münster
- Anmeldung der Schulanfänger/-innen für das Schuljahr 2012/2013
- Unterhaltung von Gräbern und Grabmalen
- Jahresabschluss 2010 der Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH
- Jahresabschluss 2010 der Wohn+Stadtbau
- Bekanntmachung eines Straßennamens
- Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2010 und des Lageberichtes 2010 von Münster Marketing
- Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Münster
- Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Jahresabschluss zum 31. 12. 2010
- Aufnahme von Kraftloserklärungen

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 19. 10. 2011, 17.45 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 - 9, 48143 Münster

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
 - 5.1. Gentrifizierung
Anfrage von Herrn Ratsherrn Köhn (Fraktion DIE LINKE.)
 - 5.2. Umgesetzte Einsparungen der Organisationsentwicklung
Anfrage von Herrn Ratsherrn Kubel (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL)
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
7. Anregungen des Integrationsrates
8. Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat
9. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
10. Personalangelegenheit
Wahl eines Beigeordneten für das Dezernat I
11. Personalangelegenheit
Wahl eines Beigeordneten für Dezernat II
12. Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen - Aktionsplan 2011 - 2013
13. Handy-Parken (E-Parking/Mobile-Parking) in Münster
14. Errichtungsbeschluss zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug Kinderhaus der Freiwilligen Feuerwehr Münster

15. Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Mittelfristige Büroflächenplanung der Stadtverwaltung Münster
 16. Geschäftsanweisung gemäß § 31 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW)
 17. Managementkontrakt (MMK) mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Münster Marketing (MM)
 18. Fortschreibung der UNESCO-Welterbeliste – Interessenbekundung Münsters zur Aufnahme des Prinzipalmarkts als Wiederaufbauleistung
 19. Städtische Gesamtschule in Münster; Standortoption Paul-Gerhardt-Realschule
 20. Neuerrichtung einer Sekundarschule im Schulzentrum Roxel
 21. Abendgymnasium und Abendrealschule; Errichtungsbeschluss für den Neubau eines Weiterbildungskollegs am Standort des Pascal-Gymnasiums
 22. Erhöhung der Aufnahmekapazität der Dreifaltigkeitsschule – städtische katholische Grundschule –, Friesenring 24, 48147 Münster, ab dem Schuljahr 2012/2013
 23. Änderung der Satzung „Sicherung des geordneten Schulbetriebs für die städtischen Schulen – Allgemeiner Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen/Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)“
 24. Investitionsbedarf Schulentwicklungsplanung und Schulgebäudesanierung
 25. ProjektHaus – Beschulung verhaltensauffälliger Schüler/innen im Bildungsgang Realschule oder Gymnasium
 26. Münster auf dem Weg zur Inklusion:
 1. Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention/Verfahren zur Erstellung eines Aktionsplans
 2. Bisherige Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
 27. Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide; Jahresbericht 2010
 28. Bauleitplanung
 - 28.1. Stadtbezirk Münster-Mitte
 - 28.1.1. Veränderungssperre Nr. 103 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 535: Hansaring/Schillerstraße/Hafenweg/Dortmunder Straße
 - 28.2. Stadtbezirk Münster-West
 - 28.2.1. Erste Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 100 für den Bereich Nienberge – Altenberger Straße (Bebauungsplan Nr. 527: Nienberge – Altenberger Straße/Hägerstraße/Am Baumberger Hof)
 29. Anhörung zur Bestellung eines Mitgliedes des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Münster
 30. Bestellung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses
 31. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
 32. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
 - 32.1. Unkonventionelle Erdgasförderung stoppen
Antrag der Fraktion DIE LINKE.
 - 32.2. Münster für einheitliche Regelung und Entlastung bei Kita-Gebühren
Antrag der Fraktion DIE LINKE.
 - 32.3. u3-Betreuung bedarfsgerecht ausbauen – Bundes- und Landesförderung sicherstellen
Antrag der FDP-Fraktion
 33. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss)
 - 33.1. Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs Hafen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
 - 33.2. Mehr eMobility für Münster
Antrag der CDU-Fraktion
 - 33.3. Energieeffizienz bei Vergaben verstärkt beachten
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
 - 33.4. Vorlagen standardisieren – Vergabeausschuss und Verwaltung entlasten
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
 34. Verschiedenes
- Nichtöffentlicher Sitzungsteil**
1. Eingänge und Mitteilungen
 2. Forderungskorrektur
 3. Personalangelegenheit einer städtischen Gesellschaft
 4. Verlängerung eines Mietverhältnisses

5. Verleihung der Münster-Nadel – Ehrung für vorbildlichen bürgerschaftlichen Einsatz
6. Verschiedenes

Münster, den 12. Oktober 2011

Markus Lewe
Oberbürgermeister

Anmeldung der Schulanfänger/-innen für das Schuljahr 2012/2013

Die Schulanfänger/-innen für das Schuljahr 2012/2013 werden in der Woche vom

Montag, 7. 11. 2011, bis Freitag, 11. 11. 2011,

in den Grundschulen angemeldet. Vor diesem Anmeldezeitraum werden **Termine** an die Eltern der Schulanfänger für die Anmeldewoche vergeben, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Zum Beginn des Schuljahres 2012/13 (1. 8. 2012) werden alle Kinder, die in der Zeit vom 2. 10. 2005 bis einschließlich 30. 9. 2006 geboren sind und damit bis zum Beginn des 30. 9. 2012 das 6. Lebensjahr vollenden, schulpflichtig. Kinder, die nach dem 30. 9. 2006 geboren wurden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zum Beginn des Schuljahres 2012/13 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Vorzeitig in die Schule aufgenommene Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Kinder, die bereits zum Schuljahr 2011/12 schulpflichtig waren und vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, sind erneut bei einer Grundschule anzumelden.

Der Rat der Stadt Münster hat für jede Grundschule festgelegt, wie viele Eingangsklassen mit maximal 30 Schülern/-innen je Klasse an der jeweiligen Schule gebildet werden dürfen. Für den Fall, dass mehr Schulanfänger an einer Grundschule angemeldet werden, als aufgenommen werden können, werden von den Schulleitungen folgende Kriterien für die Aufnahmeentscheidung herangezogen:

- vorrangig aufgenommen werden Kinder, deren Geschwister bereits die jeweilige Grundschule besuchen,
- ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen,
- ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache,

- Länge des Schulweges, das bedeutet, dass Schüler/-innen mit einem kürzeren Schulweg zur gewünschten Grundschule vor den Schülern/-innen mit einem längeren Schulweg aufgenommen werden.

Schülerfahrkosten werden dann übernommen, wenn das Kind an der **nächstgelegenen aufnahmefähigen** Bekenntnis- oder Gemeinschaftsgrundschule angemeldet wird und der **kürzeste** Fußweg zu dieser Schule länger als zwei Kilometer ist.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Alle angemeldeten Kinder werden von einer Schulärztin/einem Schularzt untersucht. Das Gesundheitsamt wird den Eltern den Untersuchungstermin zur Schuleingangsuntersuchung schriftlich mitteilen. Eine eigene Kontaktaufnahme der Eltern mit dem Gesundheitsamt wird im Regelfall nicht erforderlich sein.

Münster, den 15. August 2011

Der Oberbürgermeister
i. V.

Helga Bickeböller
Stadtkämmerin

Unterhaltung von Gräbern und Grabmalen

Folgende Grabstätten sind vernachlässigt bzw. nicht ordnungsgemäß hergerichtet:

Waldfriedhof Lauheide

IV 4	211	RG
VI 1	49	RG
VI 1	56	RG
VI 3	211	RG
VII 4	157	RG
VII 4	176	RG
VII 4	180	RG
VII 4	182	RG
VII 4	183	RG
IX 4	288	RG
X	720	ET

Albachten

3/2/1 RG

Angelmodde

34 505 RG

Die Unterhaltspflichtigen sind nicht zu ermitteln. Sie werden hiermit öffentlich aufgefordert, den ordnungswidrigen Zustand zu beseitigen.

Geschieht dies nicht bis zum 30. 4. 2012, wird das Grab gemäß §§ 37 und 42 der Satzung für

die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster vom 1. 4. 2008, in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 10. 12. 2010, abgeräumt und eingeebnet.

Münster, den 27. September 2011

Der Oberbürgermeister
i. V.

Thomas Paal
Stadtrat

Jahresabschluss 2010 der Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH

Gem. § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages gibt die Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH bekannt, dass die GdW RevisionsAG Berlin den Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2010 erteilt hat. (Anlage 1)

Münster, den 28. September 2011

Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH

Klemens Nottenkemper
Geschäftsführer

Anlage 1:

GdW Revision AG
GW-95924-0201-2010

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. 1. bis 31. 12. 2010 der Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Münster, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers“

An die Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Münster

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Münster, für das Geschäftsjahr vom 1. 1. bis 31. 12. 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Jahresabschluss 2010 der Wohn+Stadtbau

Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH

Der Rat der Stadt Münster hat den Jahresabschluss der Wohn+Stadtbau zum 31. 12. 2010 festgestellt. Dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer werden für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt. Der Bilanzgewinn aus dem Geschäftsjahr 2010 in Höhe von 22.623,10 € wird auf die Jahresrechnung 2011 vorgetragen. (Anlage 1, Auszug aus der Niederschrift der Stadt Münster)

Gem. § 21 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages gibt die Wohn+Stadtbau bekannt, dass der VdW Rheinland Westfalen den Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2010 erteilt hat. (Anlage 2)

Münster, den 28. September 2011

Wohn+Stadtbau
Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH

Klemens Nottenkemper
Geschäftsführer

Anlage 1:

Auszug aus der Niederschrift über die 13. Sitzung (öffentlicher Sitzungsteil) des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 12. 7. 2011

Punkt 4.5 der Tagesordnung V/0440/2011

Jahresabschluss 2010 der Wohn+Stadtbau GmbH (W+S)

Die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vertretenen Aufsichtsratsmitglieder nehmen nicht an der Beschlussfassung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates teil.

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Lagebericht der Geschäftsführung (**Anlage 1**) und der Bericht des Aufsichtsrates (**Anlage 2**) für das Geschäftsjahr 2010 werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird davon Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der W+S für das Geschäftsjahr 2010 durch den vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer unter dem 20. 5. 2011 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster als Alleingesellschafterin trifft folgende Entscheidungen:
 - a) Der Jahresabschluss (**Anlage 3**) der W+S für das Geschäftsjahr 2010, abschließend
in der Bilanz bei Aktiva
und Passiva mit 214.003.191,27 €
sowie einem in der Bilanz
und in der Gewinn- und
Verlustrechnung ausgewiesenen
Bilanzgewinn von 22.623,10 €
wird festgestellt.
 - b) Dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer werden für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.
 - c) Der Bilanzgewinn in Höhe von 22.623,10 € wird auf die Jahresrechnung 2011 vorgetragen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Frank Möller
Schriftführung

Anlage 2:

VdW Rheinland Westfalen

„Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, den 20. Mai 2011

Verband der Wohnungs- und
Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e. V.

Engbert	Sonnhoff
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Bekanntmachung eines Straßennamens

Die Bezirksvertretung Münster-Ost hat in ihrer Sitzung am 8. 9. 2011 beschlossen, dass innerhalb des Bebauungsplans Nr. 492 Handorf – Drei Eichen/Dorbaumstraße/Lützowstraße der in Ost-West-Richtung verlaufende Rad- und Fußweg den Straßennamen Karl-Meyer-Weg erhält.

Die Straße ist im folgenden Übersichtsplan dargestellt. Der neue Straßename gehört zur Postleitzahl 48157 und erhält den Straßenschlüssel 03688 im amtlichen Straßenverzeichnis.



Münster, den 7. Oktober 2011

Der Oberbürgermeister
i. V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2010 und des Lageberichts 2010 von Münster Marketing

Der Rat der Stadt Münster hat am 13. 7. 2011 den Jahresabschluss zum 31. 12. 2010 und den Lagebericht 2010 von Münster Marketing festgestellt und die Verwendung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 3.350,94 € wie folgt beschlossen:

Der Jahresfehlbetrag wird aus der Rücklage entnommen.

Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2010 und der Lagebericht 2010 liegen bei Münster Marketing, Klemensstraße 10, Zimmer 204 während der Dienstzeiten zur Einsicht aus.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2010

und des Lageberichts 2010 sowie der von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit Verfügung vom 28. 9. 2011 erteilte abschließende Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2010 von Münster Marketing werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Münster, den 4. Oktober 2011

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Münster

Der nach dem Listenwahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) für den Rat der Stadt Münster gewählte

Herr Wolfgang Heuer

hat mit Ablauf des 5. 10. 2011 auf die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Münster verzichtet.

Nachfolger nach der Reserveliste (Listenvorschlag) ist

Herr Ralf Hubert, Wielandstraße 45, 48165 Münster.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen, Kommunalwahlgesetz (KWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. 6. 1998 (GV. NRW. S. 454/ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. 5. 2011 (GV. NRW. S. 238), habe ich den Nachfolger Herrn Hubert mit Wirkung ab **11. 10. 2011** festgestellt und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Gegen die Entscheidungen kann gemäß § 45 (2) i. V. m. § 39 (1) KWahlG

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Stadtdirektor als Wahlleiter, Stadt Münster (Postanschrift: 48127 Münster), zu erklären.

Ein Nachtbriefkasten (Fristwahrung) befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10.

Der Einspruch kann auch direkt beim Amt für Bürgerangelegenheiten – Wahlamt – (Postanschrift: Stadt Münster, Der Oberbürgermeister, Amt für Bürgerangelegenheiten – Wahlamt –

48127 Münster, Hausanschrift: Klemensstraße 10, 48143 Münster) erhoben werden.

Münster, den 11. Oktober 2011

Stadt Münster

Der Stadtdirektor als Wahlleiter

Hartwig Schultheiß

Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Jahresabschluss zum 31. 12. 2010

Die Gesellschafterversammlung hat am 13. 7. 2011 beschlossen:

1. Der von der Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH, Nevinghoff 30, 48147 Münster, mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. 12. 2010 mit einer Bilanzsumme von 32.133.305,42 € und einem Jahresfehlbetrag von 1.124.377,15 € wird festgestellt.
2. Dem Lagebericht wird zugestimmt.
3. Der Jahresfehlbetrag von 1.124.377,15 € wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
4. Der Geschäftsführung und den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderung Münster GmbH wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Die Bilanz und der Anhang der Gesellschaft wurden am 15. 9. 2011 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2010 sowie der Lagebericht liegen bei der Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Steinfurter Straße 60 a, Zimmer 11, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Münster, im Oktober 2011

Wirtschaftsförderung Münster GmbH

Dr. Thomas Robbers

Geschäftsführer

Aufnahme einer Kraftloserklärung

„Das aufgebote Sparkassenbuch“

Nr. 301700308

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 12. Oktober 2011

Sparkasse Münsterland Ost

„Der Vorstand“

Aufnahme einer Kraftloserklärung

„Das aufgebote Sparkassenbuch“

Nr. 307313809

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 12. Oktober 2011

Sparkasse Münsterland Ost

„Der Vorstand“

Absender:

STADT MÜNSTER

Presseamt

48127 Münster

Impressum

Herausgegeben von der Stadt Münster

- Presseamt -

Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster

Redaktion: Heike Lucht

Tel. 02 51/4 92-13 51, Fax 02 51/4 92-77 12

E-Mail: lucht@stadt-muenster.de

Einzelpreis: 1,00 €, Bezugsgeld jährlich 32,00 €

Abonnementsbestellungen:

Stadt Münster - Presseamt -

Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für den 1. Januar des folgenden Jahres.

Einzelnummern sind in der Münster-Information im Stadthaus 1 erhältlich.

Außerdem abrufbar in Münsters Stadtnetz unter www.muenster.de/stadt/amtsblatt

Druck: Stadt Münster, Personal- und Organisationsamt,

Fachstelle Expedition und Druck,

Scheibenstraße 109, 48143 Münster, Tel. 02 51/4 92-10 37